

Haftverzichtserklärung

Der Teilnehmer nimmt am „**Der weisse Rausch / Der weisse Rausch Mini**“ teil und erkennt den Haftungsausschluss der Veranstalter und Sponsoren für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter und die Sponsoren des oben genannten Rennens, noch gegen die Gemeinde St. Anton am Arlberg, Pettneu und Flirsch, sowie den Grundeigentümern der Strecke oder deren Vertretern, Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die ihm durch seine Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen können. Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Er ist über den Streckenverlauf informiert und weiß, dass es zu körperlichen Anstrengungen kommen wird.

Der Teilnehmer versichert, dass sein bei der Anmeldung angegebenes Geburtsdatum richtig ist und dass seine Startnummer an keine andere Person weitergeben wird. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass er disqualifiziert wird, wenn er die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert bzw. nicht mit ins Ziel bringt.

Weiterer Disqualifikationsgrund ist das Nichtbeachten der Warnungen der Streckenposten sowie das Abkürzen bzw. Verlassen der offiziellen Rennstrecke.

Der Teilnehmer wird an den Teilnehmerbesprechungen unmittelbar vor dem Start teilnehmen und die dort ausgegebenen Informationen beachten und einhalten.

Bei Verhinderung der Teilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung seitens Veranstalter. Wir empfehlen bei der Anmeldung eine Annullationsversicherung abzuschließen. Im Falle einer Absage des Rennens aufgrund sicherheitstechnischer und/oder ökologischer Ursachen können Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Der weisse Rausch Mini

Die Startnummer muss vom jeweiligen Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden.

Der weisse Rausch, Der weisse Rausch Mini

Die Arlberger Bergbahnen AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Skipisten und Skiabfahrten ab der letzten Kontrollfahrt außer Betrieb sind und die Arlberger Bergbahnen AG daher ab diesem Zeitpunkt keine wie immer geartete Gefahrensicherung übernimmt. Die Arlberger Bergbahnen AG weist weiters ausdrücklich darauf hin, dass sie auch für Organisation und Ablauf der Veranstaltung sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen wie tatsächlichen Handlungen keine wie immer geartete Haftung übernimmt. Der Teilnehmer weiß, dass er sich gemäß den zehn FIS-Regeln zu verhalten hat. Außerdem ist ihm bewusst, dass die Strecke nicht eigens präpariert wurde und bestimmte Schwierigkeiten aufweisen wird. Der Rettungshubschrauber steht während der ganzen Rennzeit zur Verfügung. Allfällige Bergungen sind nicht durch die Rettungscard gedeckt!

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die mit der Startnummer ausgegebenen Hinweise und Richtlinien zu befolgen. Weiters verpflichtet er/sie sich, das Rennen mit einem **Sturzhelm** zu bestreiten.

- Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bild- und Videomaterial der Veranstaltung und seine persönlichen Daten im Rahmen der Veranstaltung uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert gespeichert, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden können. Dies gilt im Besonderen für die Erstellung einer Rangliste und einer allfälligen Kommunikation zwischen dem Veranstalter und/oder beauftragten Dritten und dem Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er/sie die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat. Er/Sie bestätigt dies durch seine Unterschrift unter dem Reglement

Name in Blockschrift

Unterschrift

.....

.....

Reglement „Der weisse Rausch“

- 1) Mit der Entgegennahme der Startnummer gilt die Haftverzichtserklärung voll inhaltlich und wird vom Teilnehmer / der Teilnehmerin akzeptiert.
- 2) Der Start muss aus dem zugeeilten Startblock erfolgen. Das Starten aus einem falschen Startblock führt zur Disqualifikation.
- 3) Die Startnummer ist gut sichtbar zu tragen. Ein Verdecken der Startnummer durch Überkleidung, Rucksäcke oder weiters führt zur Disqualifikation.
- 4) Das Tragen eines Helmes ist verpflichtend.
- 5) Der Transponder, welcher auf der Startnummer angebracht ist, muss vor dem Verlassen des Zielgeländes zurückgegeben werden. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verantwortlich zu überprüfen, ob der Transponder ordnungsgemäß an der Startnummer befestigt ist. Allfällige Beanstandungen sind direkt bei der Entgegennahme der Startnummern bekannt zu geben. Nicht zurück gegebene Transponder werden mit einer Gebühr von 50 Euro verrechnet.
- 6) Während des Rennens gelten die 10 FIS Regeln.
- 7) Allen Anweisungen der Streckenposten sind Folge zu leisten.
- 8) Sollte ein Streckenposten die Gelbe Fahne schwenken, ist sofort das Tempo zu drosseln und bremsbereit zu fahren.
- 9) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verpflichtet, mit der gesamten Sportausrüstung die Ziellinie zu überqueren. Das Material darf während des Rennens nicht gewechselt werden. Es gilt alle Ausrüstungsgegenstände, die am Start mitgeführt wurden, auch über die Ziellinie zu bringen. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.
- 10) Die Richtungstore müssen zwischen den Außenstangen passiert werden.
- 11) Karenzzeit: Alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen, die um 18 00 Uhr das Tor bei der Tanzboden Talstation noch nicht passiert haben, werden aus dem Rennen genommen. Dies bedeutet, dass sich jene Teilnehmer / Teilnehmerinnen auf eigene Gefahr und ohne Anspruch auf eine durch den Veranstalter organisierte Pistenrettung auf der Strecke befinden.
- 12) Das Rennen „Der weisse Rausch“ wird im Sinne der Gemeinschaft und des Sportgeistes ausgetragen. Sollte der Sportgeist von einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin verletzt werden, führt dies ebenfalls zu einem Ausschluss.
- 13) Während des regulären Skibetriebs sind Test- oder Übungsfahrten nur gestattet, wenn die Pisten- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Die Sicherheit aller Personen auf den Skipisten hat höchste Priorität. Teilnehmer müssen vorausschauend fahren und ihre Geschwindigkeit den jeweiligen Bedingungen anpassen. Verstöße können zum Ausschluss vom Rennen führen.
- 14) Alle Teilnehmer sind verpflichtet, nüchtern zum Start des Skirennens anzutreten. Der Konsum von Alkohol vor oder während des Rennens ist untersagt.

Ein Schiedsgericht entscheidet über Disqualifikationen, diese Entscheidungen sind verbindlich und können nicht beeinsprucht werden.

Das Schiedsgericht besteht aus jeweils einem Vertreter der Arlberger Bergbahnen, dem Tourismusverband St. Anton am Arlberg sowie dem Skiclub Arlberg.